

Fall 1: Verzollung erfolgt im Empfangsland, Importeur ist der Käufer im Ausland

Sie als Exporteur benötigen in diesem Fall **k e i n e** eigene EORI-Nummer.
Der EU-Importeur benötigt eine EORI-Nummer!

Grundsätzlich wird der Verzollungsagent im Empfangsland mit dem Importeur Kontakt bezüglich der EORI-Nummer aufnehmen. Um Verzögerungen hierdurch zu vermeiden, wäre es jedoch sinnvoll, wenn Sie uns bereits mit Ihren Exportpapieren diese Nummer mitteilen.

Eine vorsorgliche Abfrage der EORI-Nummer bei Ihren regelmässigen Kunden wird auch zeigen, ob der Kunde sich des Themas bewusst ist oder ob er vielleicht erst noch einen Antrag zur Erteilung der EORI-Nummer stellen muss.

Bei der Einfuhr nach Deutschland wird bekanntlich bereits die "siebenstellige Zollnummer" verlangt. Die EORI-Nummer ersetzt auch diese zukünftig.

Fall 2: "EU-Verzollung" für diverse EU-Länder via Deutschland

Hier benötigen Sie als Exporteur eine eigene EORI-Nummer!
(Aktuell wird stattdessen noch die siebenstellige Zollnummer verlangt.)

Zudem benötigen wir zukünftig auch die EORI-Nummer des EU-Empfängers bereits beim Grenzübertritt Schweiz - Deutschland. Fordern Sie diese bitte, falls noch nicht geschehen, umgehend bei Ihren regelmässigen Kunden an.

Fall 3: Frei Haus, verzollt, versteuert - Lieferung nach Deutschland (inklusive DE MwSt/EUSt)

a) an einen einzelnen Empfänger

Hier benötigen wir Ihre EORI-Nummer (vorläufig anstatt dessen noch die siebenstellige Zollnummer), da Sie auch als deutscher Importeur auftreten.

Achtung neu: seit einigen Tagen verlangen die Zollämter zusätzlich die EORI- oder siebenstellige Zollnummer des deutschen Käufers! Alle regelmässigen Kunden sollten Sie umgehend nach dieser Nummer fragen.

b) Sammelzollverfahren mit Empfängerliste

Auch hier benötigen wir Ihre EORI-Nummer (vorläufig anstatt dessen noch die siebenstellige Zollnummer).

Die Nummern der deutschen Käufer werden grundsätzlich ab sofort benötigt!

Aus technischen Gründen, fordern die Behörden diese Nummer aktuell jedoch noch nicht konsequent ein. Dennoch raten wir dazu, die Nummern Ihrer regelmässigen Kunden schnellstens abzufragen. Bezüglich entsprechender technischer Anpassungen der Empfängerlisten ist zu Bedenken, dass bekanntlich auch der Wegfall der Sammelzollverfahren im Raum steht. Es scheint uns dennoch empfehlenswert, entsprechende Anpassungen vorzubereiten.

Neu seit dem 11.06.2010:

Unselbstständige Zweigstellen und unselbstständige Arbeitnehmer (z. B. Aussendienstmitarbeiter, Vertreter die bei der Firma angestellt sind) benötigen keine eigene EORI- bzw. siebenstellige Zollnummer.